

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ/Ort



Tel./Email-Adresse für Rückfragen

ausgefüllt im Schulsekretariat abgeben bzw. senden an:

Stadt Ahaus
Fachbereich Bildung Kultur, Sport
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten, Beförderung mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) durch Ausgabe eines SchulwegMonatsTickets für das Schuljahr _____

Schüler / Schülerin:	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Strasse	PLZ/Ort
Schule	Klasse	(Klassenlehrer/in)

Angaben zum Fahrweg

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

Antragsgrund

Schulwechsel/ (Datum: _____, vorherige Schule: _____)
Einschulung

Umzug (Datum: _____, von Adresse: _____)

Sonstiges _____

Antragsbegründung

- Länge des Schulweges (Fußweg)
- mehr als 2 km für Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Grundschule)
 - mehr als 3,5 km für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums
 - mehr als 5 km für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II (Oberstufe)

Gesundheitliche Gründe (Bitte ein Attest beifügen, aus dem sich Dauer und Umfang der Behinderung ergeben und aus dem hervorgehen muss, dass die Benutzung eines Verkehrsmittels zwingend notwendig ist. Ein Muster erhalten Sie beim Fachbereich Bildung, Kultur, Sport.)

Der Schulweg ist besonders gefährlich oder ungeeignet (Begründung erforderlich)

Ggfls. nähere Erläuterung zu Antragsbegründung

Hinweise:

Weitere Informationen zur Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Ahaus (Anspruchsvoraussetzungen u.a.) können Sie dem Merkblatt auf der Homepage (<https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/verwaltung/leistungen/dienstleistung/show/schuelerfahrkosten/>) entnehmen.

Bitte geben Sie den unterschriebenen Antrag in der Schule ab. Die Schule leitet den Antrag mit der Bestätigung dann weiter an den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport der Stadt Ahaus.

Ich verpflichte mich, bei Schulwechsel, Umzug oder der Änderung wesentlicher Tatsachen den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport umgehend zu informieren und die Fahrkarte unaufgefordert in der Schule zurückzugeben. Die Verpflichtung zur Rückgabe der Fahrkarte gilt sofort beim Wegfall der Voraussetzungen für eine Übernahme der Schülerfahrkosten und ohne besondere Aufforderung. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen und die Fahrkarte somit ohne Rechtsgrund weiterhin nutzen, behält sich die Stadt Ahaus die Geltendmachung eines Schadensersatzes bzw. einen Wertersatz in Geld für die Restgültigkeit der Fahrkarte vor.

Datenschutzhinweise:

Informationen zu den in Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung geforderten Hinweisen bei Erhebung personenbezogener Daten können Sie jederzeit von der Stadt Ahaus beim Fachbereich Bildung, Kultur, Sport oder beim Datenschutzbeauftragten anfragen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte)

Bestätigung der Schule

Es wird bestätigt, dass die Angaben bezüglich Schüler/-in, Schule, Klasse richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel der Schule